

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Teilnahme an der Mitgliederbefragung der Pflegeberufekammer – Registrierung kann noch bis zum 18. Januar nachgeholt werden

6. Januar 2021 Neumünster | **Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R. bereitet sich auf die Vollbefragung ihrer Mitglieder im Februar vor. Die Kammer ist mit allen Vorarbeiten gut in der Zeit. Um möglichst allen die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen, müssen einige gesetzliche Mitglieder noch einmal aktiv werden.**

Die Vollbefragung der Kammermitglieder erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen des Wahlrechts. Deshalb ist für die Teilnahme eine vollständige Registrierung einschließlich Vorlage einer Kopie der Berufserlaubnis erforderlich. Mitglieder, die bisher nicht vollständig registriert sind, haben noch bis zum 18. Januar die Möglichkeit, fehlende Unterlagen nachzureichen. Das kann ganz einfach per Scan und per E-Mail erfolgen. Wer nicht sicher ist, ob er auf der Abstimmungsberechtigtenliste steht, kann dies unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Geburtsdatums bei der Pflegeberufekammer per Telefon oder E-Mail erfragen.

Auf der Homepage der Pflegeberufekammer sind seit Ende Dezember alle wichtigen Informationen rund um die Abstimmung zum Fortbestand der Kammer (Hintergrund: Landtagsbeschluss Drs. 19/1877) veröffentlicht. Auch die Mitglieder wurden schon direkt informiert.

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher

dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de

Mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.